

## **Protokolleintrag vom 22.01.2014**

**2014/24**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2014:**

**Verstösse der Vertragspartnerin für die Strassen- und Parkreinigung gegen den Verhaltenskodex der Stadt, Hintergründe und mögliche Massnahmen**

Von Walter Angst (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 22. Januar 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Vergabe von Aufträgen der Strassen- und Parkreinigung der Stadt Zürich an die Basler Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ war Gegenstand der Schriftlichen Anfrage 2013/263. In der Antwort hielt der Stadtrat am 6. November 2013 fest, dass er „davon ausgehen (dürfe), dass die Vorgaben des Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich, insbesondere bezüglich der Arbeitsbedingungen eingehalten sind“. In der Zwischenzeit ist bekannt geworden, dass die zuständige Regionale Paritätische Kommission für das Reinigungsgewerbe eine Lohnbuchkontrolle bei der Firma b.i.g. durchgeführt hat. Es gibt konkrete Hinweise, dass Verfehlungen festgestellt worden sind, die im Beschluss der Paritätischen Kommission festgehalten sind. Im Verhaltenskodex der Stadt Zürich, den die Firma b.i.g. unterzeichnet hat, ist zudem festgehalten, dass „die Stadt Zürich sowie eine durch diese beauftragte externe Stelle jederzeit die Vertragspartnerin/den Vertragspartner auffordern kann, Nachweise für die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex vorzulegen“.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Zürich aufgrund der konkreten Hinweise, dass die Vertragspartnerin die Bestimmungen des GAV für das Reinigungsgewerbe nicht einhält, die die Firma b.i.g. aufgefordert, das Ergebnis der im letzten Jahr durchgeführten Lohnbuchkontrolle vorzulegen?
2. Hat die Stadt Zürich bei der Paritätischen Kommission für das Reinigungsgewerbe Basel eine Bestätigung eingeholt, dass die Bestimmungen des Verhaltenskodex von der Firma b.i.g. eingehalten werden?
3. Was ist das Ergebnis der Lohnbuchkontrolle bei der Firma b.i.g.? Liegt ein Beschluss der PK vor? Ist dieser rechtskräftig? Was für Feststellungen sind von der PK gemacht worden? Ist eine Busse verhängt worden?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Feststellungen der PK? Sind aus Sicht des Stadtrats aufgrund der Feststellungen der PK die Voraussetzungen gemäss Verhaltenskodex erfüllt, die Verträge mit der Firma b.i.g. zu kündigen bzw. sie aus laufenden und künftigen Vergabeverfahren während der Dauer von fünf Jahren auszuschliessen?

Mitteilung an den Stadtrat